

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0412/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.10.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 06.08.2012 (eingegangen am
10.08.2012) zur Auflösung der „Bäderfonds“**

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 06.08.2012 (eingegangen am 10.08.2012) die Auflösung der Fonds der Bädergesellschaft.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gem. § 5 Absatz 1 Nr. 5 ZuO Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen (...).

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.